

## Auslobung

Die Frankfurt School beteiligt sich an diesem Förderprogramm des Bundes von Anfang an als einer der ersten deutschen Hochschulen. Zum **Wintersemester 2020/21** werden nun weitere Stipendien vergeben. Die Anzahl der Stipendien pro Hochschule unterliegt einer jährlich vorgenommenen staatlichen Quotierung und richtet sich nach der Anzahl der immatrikulierten Studierenden.

Im Vergabejahr 2020/21 können an der Frankfurt School  **voraussichtlich 30 Stipendien an Studierende aller akademischen Programme (außer Doktorandenprogramm)**  vergeben werden. Grundsätzlich hat sich die Frankfurt School die Förderung von Diversity zur Aufgabe gemacht. Auf diesem Hintergrund werden  **besonders Frauen und Studierende mit Migrationshintergrund\***  zu einer Bewerbung um ein Deutschlandstipendium aufgefordert.

Bewerben kann sich, wer die für ein Bachelor- oder Masterstudium an der Frankfurt School erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt und vor der Aufnahme eines solchen Studiums im Wintersemester 2020/21 an der Frankfurt School steht (d.h. den gegengezeichneten Studienvertrag an die Frankfurt School bereits zurückgeschickt hat) oder bereits an der Frankfurt School in einem Bachelor- oder Masterprogramm immatrikuliert ist.

Die Stipendien werden nach Durchführung eines Auswahlverfahrens durch die Frankfurt School auf Antrag des Bewerbers vergeben. Das Auswahlverfahren richtet sich nach den im Stipendienprogramm-Gesetz und der hierzu ergangenen Stipendienprogramm-Verordnung festgelegten Auswahlkriterien. Das Gesetz und die Verordnung sind einsehbar unter [www.deutschland-stipendium.de](http://www.deutschland-stipendium.de).

Die Stipendien werden nach Begabung und Leistung vergeben. Neben den bisher erbrachten Leistungen und dem bisherigen persönlichen Werdegang sollen auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt werden, die sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben.

Leistung und Begabung können nach dem Stipendienprogramm-Gesetz insbesondere wie folgt nachgewiesen werden:

- für Studienanfängerinnen und Studienanfänger (Wintersemester 2020/21) durch die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (unter besonderer Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten) und die besondere Qualifikation, die zum Studium an dieser Hochschule berechtigt (mittels des der Hochschule vorliegenden Ergebnisses im Assessment Center)
- für bereits immatrikulierte Studierende durch die bisher erbrachten Studienleistungen, insbesondere die erreichten ECTS-Punkte, für Studierende eines Masterprogramms auch die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums.

---

\* Als Personen mit Migrationshintergrund definiert werden alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Bei der Gesamtbetrachtung des Potentials der Bewerberin oder des Bewerbers werden außerdem insbesondere berücksichtigt:

1. besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika,
2. außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen,
3. besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.

Die Höhe des Stipendiums beträgt **monatlich 300 Euro** und wird als Zuschuss gewährt (nicht rückzahlbar). Die Auszahlung setzt voraus, dass die Stipendiatin oder der Stipendiat an der Frankfurt School immatrikuliert ist.

**Bewerbungszeitraum: 06.04. bis 17.06.2020**

Nicht frist- und formgerechte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die **Auswahl** der Stipendiaten erfolgt **bis spätestens 31.07.2020** durch eine Kommission, der neben dem Bildungsberater und dem Programmdirektor *Undergraduate Studies* je ein Vertreter der Fakultät, der Alumni und der Studierendenschaft angehören.

Die Bewerbungsformulare für Studienanfänger und bereits Studierende sind auf der Homepage der Frankfurt School downloadbar. Die Bewerbung kann wahlweise auf Deutsch oder Englisch erfolgen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind **ausschließlich online** einzureichen an die Email-Adresse [deutschlandstipendium@fs.de](mailto:deutschlandstipendium@fs.de)

Organisieren Sie bitte Ihre Bewerbung in **einer** PDF-Datei (max. 5 MB und max. 20 Seiten). Die ersten vier Seiten bestehen aus dem ausgefüllten Bewerbungsantrag, unmittelbar gefolgt dem Streitgespräch. Im Anschluss daran können Sie weitere Dokumente (Zeugnisse, Zertifikate etc.) anfügen. Beachten Sie bitte, dass Bewerbungen mit einem Umfang von mehr als 5 MB und mehr als 20 Seiten Umfang nicht bearbeitet werden.

Benennen Sie Ihre Bewerbungsdatei folgendermaßen:  
[Ihr Name Vorname]\_FS-Deutschlandstipendium 2020.pdf]

Das Stipendium wird nicht auf Leistungen nach dem BAföG angerechnet.

Das Deutschlandstipendium wird **nicht** vergeben, wenn der oder die Studierende bereits von einer anderen Einrichtung leistungsbezogene Förderung erhält (z.B. Stipendien von Begabtenförderungswerken wie Studienstiftung, Stiftung der deutschen Wirtschaft etc.) oder im Rahmen der Stipendienprogramme der Frankfurt School (einschließlich Klaus-Peter Müller Stipendium und ARDIAN Stipendium) ein tuition waiver-Stipendium in Höhe von 50% oder mehr Gebührennachlass erhält.

Das Stipendium wird bewilligt für zwei Semester (Bewilligungszeitraum). Die Förderung erstreckt sich **vom 01.09.2020 bis zum 31.08.2021**.

Eine neuerliche Bewerbung im Folgejahr ist möglich.

Auf das Stipendium besteht kein Rechtsanspruch.